

# Umwandlungstage

Beschäftigte aus dem TVöD S+E-Bereich, die eine SuE-Zulage erhalten, können diese Zulage umwandeln in sogenannte Umwandlungstage. Maximal zwei zusätzliche freie Tage pro Jahr können so erreicht werden.

Anspruchsvoraussetzungen:

- Umwandlungstage können nur für das jeweilige Folgejahr beantragt werden (bis 31.10.). *Gesonderte Regelung für das Jahr 2023, hier gilt die Frist der Beantragung bis zum 28. Februar 2023.*
- Die Umwandlungstage müssen spätestens vier Wochen vorher beantragt werden (Einvernehmlich auch mit einer kürzeren Frist).
- Schriftlich, per E-Mail ist es auch möglich.
- Der Arbeitgeber muss spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin die Beschäftigten in Textform informieren, ob diese genehmigt wurden.
- Reagiert der Arbeitgeber nicht (innerhalb 2 Wochen), sind die Umwandlungstage nicht automatisch bewilligt.
- Dem Wunsch nach Umwandlungstagen können dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- Nach erfolgter Arbeitsbefreiung wird die SuE-Zulage entsprechend gekürzt